



Gemeindeverwaltung Königswartha

Gmejsne zarjadnistwo Rakecy

Gemeindeverwaltung Königswartha, 02699 Königswartha, Bahnhofstraße 4, Landkreis Bautzen, Land Sachsen

Protokoll

Amt: Bürgermeister
Auskunft erteilt: Swen Nowotny
E-mail: nowotny@koenigswartha.de
Unser Zeichen:
Telefon: 035931-23911
Aktenzeichen:
Datum: 07.03.2023

**Sehr geehrte Gemeinderäte und Amtsleiterinnen, sehr geehrter Herr Mörbe,
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am**

**Mittwoch, dem 15.03.2023, 17:00 Uhr,
im Treffpunkt Königswartha, Neudorfer Straße 16 b,**

lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Bestätigung der Tagesordnung**
- 3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom
15.02.2023 - Anlage**
- 4. Ausschluss wegen Befangenheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten
gem. §20 SächsGemO**
- 5. Bürgerfragestunde**
- 6. Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters**
- 7. Beratung und Beschluss zum Sportstättenkonzept der Gemeinde
Königswartha - Anlage**
- 8. Beratung und Beschluss zur Bestellung des Wirtschafts- und
Abschlussprüfers für die Versorgungs GmbH Königswartha - Anlage**
- 9. Beratung und Beschluss zur Bestellung des Wirtschafts- und
Abschlussprüfers für die Wohnbau Königswartha GmbH i.L. - Anlage**

Geschlossene Sitzung:

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Anfragen durch Gemeinderäte
3. Nach Versand der Einladung eingegangene Anträge

Bitte sichern Sie Ihre Teilnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen / Z přecelnym postrowom


Swen Nowotny
Bürgermeister / wjesniarosta



Anlagen

Entsprechend der Tagesordnung



Gemeindeverwaltung Königswartha

Gmejske zarjadnistwo Rakecy

Beschlussvorlage

TOP 7

Amt:	Haupt- und Bauverwaltung	Datum:	15.03.2023
Einreicher:	Frau Nytsch		

Beratung und Beschluss zum Sportstättenkonzept der Gemeinde Königswartha

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Kommunale Sportstättenleitplanung der Gemeinde Königswartha in der vorgelegten Fassung vom 02.03.2023.

Begründung:

Die Sportstättenleitplanung dient der Gemeinde Königswartha als Darstellung der Ist-Situation und darüber hinaus als Orientierung für die Entwicklung der Sportstätten in den nächsten Jahren mindestens bis 2030.

Auch für die Beantragung von Fördermitteln ist die kommunale Sportstättenleitplanung unverzichtbar.

Das Konzept wurde in der Sitzung des Ausschusses für technische- und Verwaltungsangelegenheiten am 28.02.2023 vorbereitet.

Der ATV empfiehlt dem Gemeinderat das Sportstättenleitplanung in der vorgelegten Form zu beschließen.

Anlagen:

Entwurf Kommunale Sportstättenleitplanung der Gemeinde Königswartha

Königswartha, den 15.03.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 15 + 1

anwesend:

Ja – Stimmen

Nein – Stimmen

Stimmenthaltung

Bürgermeister

Siegel



GEMEINDE KÖNIGSWARTHA

Gmejna Rakecy
Biosphärenreservats-Gemeinde



Kommunale Sportstätten- Leitplanung der Gemeinde Königswartha

Gemeinde Königswartha

Gemeindeverwaltung Königswartha/ Gmejnski zarjad Rakecy

Bahnhofstraße 4/ Dwórniścowa dróha 4

02699 Königswartha/ Rakecy

Stand: 02.03.2023

Sportstättenleitplanung der Gemeinde Königwartha

Der Gemeinderat beschließt die kommunale Sportstätten-Leitplanung der Gemeinde Königwartha.

Die kommunale Sportstättenleitplanung dient als Grundlage zur Planung, Entwicklung und Vorhaltung von Sportanlagen der Gemeinde Königwartha und zur Beantragung von Fördergeldern im Rahmen der Sportstättenförderung.

Die Leitplanung gilt für den Planungszeitraum 2023 bis 2030.

1. Inhalt und Zielstellung

Die vorliegende Betrachtung und Bewertung der in der Gemeinde Königwartha vorhandenen Sportstätten ist ein Planungsinstrument / Konzept der Kommune zur Dokumentation des Bestands und zur Einschätzung des Bedarfs bezogen auf die kommunalen Sportanlagen.

Durch Erfassung und Analyse des Bestands, des Zustands und der Nutzung werden aussagekräftige Unterlagen zum gegenwärtigen und künftigen Sportgeschehen und Bedarf sowie für die dafür notwendigen Sporteinrichtungen und erforderlichen Maßnahmen an den Sportstätten erstellt.

Es ist sinnvoll und vorgesehen, das Sportstättenkonzept spätestens alle 7 bis 10 Jahre zu überprüfen und fortzuschreiben.

Im Konzept sind zudem die Erfordernisse und Erwartungen der Sporttreibenden und die finanziellen Möglichkeiten der Kommune bei Berücksichtigung der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung zu betrachten und zu bewerten, so dass gemäß Erfordernis kurz- bzw. längerfristige Bedarfsplanungen nachvollziehbar abgeleitet werden können.

2. Rahmenbedingungen, Grundlagen

Im Eigentum der Gemeinde Königwartha befinden sich mehrere Sportstätten in Königwartha. Der Bestand an Sportstätten hat sich im Zeitraum 2015 bis 2022 nicht verändert. Es wurden keine Sportstätten neu errichtet oder geschlossen.

3. Bestandsermittlung und Nutzungssituation der Sportstätten

3.1 Turnhalle an der Paulusschule (Oberschule)

Baujahr	1990
Eigentümer	Gemeinde Königswartha
Typ/ allg. Beschreibung	Turnhalle an der Paulusschule
Grundfläche	624 m ²
Größe Sportfeld(er)	452 m ²
Ausstattung	übliche Turnhallenausstattung
Zustand	gut
Sportarten	Geräteturnen, Gymnastik, Handball, Volleyball, Tischtennis, Fußball, Kindersport
Nutzung durch	Schulen, Vereine, KITA, Hort

3.2 Turnhalle an der Grundschule

Baujahr	1975
Eigentümer	Gemeinde Königswartha
Typ/ allg. Beschreibung	Turnhalle an der Grundschule
Grundfläche	1.002,71 m ²
Größe Sportfeld(er)	600,22 m ²
Ausstattung	übliche Turnhallenausstattung
Zustand	gut Mittelfristige Erneuerung des Fußbodens der Halle ist vorgesehen.
Sportarten	Geräteturnen, Gymnastik, Handball, Volleyball, Fußball, Kindersport
Nutzung durch	Schulen, Vereine
Besonderheiten	in 2011 sanierter Sanitärtrakt

3.3 Sportplatz (1) in Königswartha

Baujahr	1946 - 47
Eigentümer	Gemeinde Königswartha
Typ/ allg. Beschreibung	Rasenplatz (1)
Grundfläche	ca. 10.650 einschl. Segmente und Laufbahnen
Größe Sportfeld	ca. 5.970 m ²
Ausstattung	Naturrasenplatz
Zustand	gut
Sportarten	Fußball
Nutzung durch	Schulen, Vereine, Freizeitsportler

3.4 Sportplatz (2) in Königswartha

Baujahr	1994
Eigentümer	Gemeinde Königswartha
Typ/ allg. Beschreibung	Rasenplatz (2)
Grundfläche	ca. 10.400 m ²
Größe Sportfeld	10.400 m ²
Ausstattung	Naturrasenplatz
Zustand	gut
Sportarten	Fußball
Nutzung durch	Schulen, Vereine, Freizeitsportler
Besonderheiten	in 2020 errichtete/ modernisierte Flutlichtanlage

3.5 Sportplatz (3) in Königswartha

Baujahr	1995
Eigentümer	Gemeinde Königswartha
Typ/ allg. Beschreibung	Hartplatz, Trainingsplatz
Grundfläche	ca. 22.100 m ²
Größe Sportfeld	ca. 6.060 m ² + 2.400 m ² Laufbahnen + 2 Segmente à 1.600 m ²
Ausstattung	Tennenbelag auf Platz, Segmenten und Laufbahnen
Zustand	befriedigend bis schlecht
Sportarten	Fußball, Lauftraining
Nutzung durch	Schulen, Vereine, Freizeitsportler
Besonderheiten	Flutlichtanlage / Trainingsbeleuchtung

3.6 Kegelbahn im Sportvereinshaus Königswartha

Baujahr	2002
Eigentümer	Gemeinde Königswartha
Typ/ allg. Beschreibung	Kegelbahn mit 4 Bahnen und elektronischer Anzeige
Grundfläche	ca. 285 m ²
Ausstattung	Kegelbahnen mit Zuschauerbereich, Büro und WC
Zustand	Befriedigend Mittelfristig Erneuerung der Bahnen sowie der Technik vorgesehen.
Sportarten	Kegeln
Nutzung durch	Vereine, Freizeitsportler

3.7 Weitere Sportstätten / Sportplätze in den anderen Ortsteilen

keine

4. Bewertung der Sportstätten

Für den organisierten Sport in der Gemeinde Königswartha stehen mehrere Sporteinrichtungen zur Verfügung, diese werden gut genutzt.

Der Tennenbelag des Sportplatzes (3 - Hartplatz) befindet sich nicht mehr in einem zeitgemäßen Zustand.

5. Bedarfsermittlung

In der Gemeinde Königswartha lebten 3.393 Einwohner zum 31.12.2020.

Trotz sinkender Einwohnerzahlen in der Gemeinde ist der Anteil der im Sport organisierten Mitglieder in den letzten Jahren nahezu stabil geblieben.

Der Königswarthaer Sportverein (KSV) hat zurzeit 4 Sektionen (Fußball, Tischtennis, Kegeln, Handball) und weitere Abteilungen (Volleyball, Leichtathletik, Gymnastik, Kita-Sport). Die Mitgliederzahl ist seit vielen Jahren stabil und beträgt ca. 450 Personen, davon ca. 230 Kinder und Jugendliche.

Der Organisationsgrad der KSV- Mitglieder bezogen auf die Einwohnerzahl beträgt somit 13,3 Prozent.

Ein Zuwachs der Mitglieder der Sektion Fußball ist speziell im Bereich Kinder zu verzeichnen. Die Anzahl der ausgebildeten Übungsleiter wurde mehr als verdoppelt.

Bei den Schulen der Gemeinde stehen keine Veränderungen in der Bedarfsermittlung laut Schulnetzplan an.

6. Maßnahmen zur Erhaltung, Unterhaltung und Entwicklung der Sportstätten

6.1 Turnhalle an der Paulusschule (Oberschule) und Turnhalle an der Grundschule

Die modernen Turnhallen werden vom Kindergarten und Schulsport, durch den Sportverein und Freizeitsportler intensiv genutzt.

Der gute Ausbau- bzw. Sanierungszustand wird durch planmäßige Wartungs- und erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen erhalten, die Mittel dafür werden regelmäßig im Haushalt der Gemeinde eingestellt.

Turnhalle Grundschule:

Der Erhaltungszustand der Turnhalle an der Grundschule ist gut. Komplette saniert. Mittelfristig macht sich eine Erneuerung des Fußbodens der Halle erforderlich.

Turnhalle Paulusschule:

Der Erhaltungszustand der im Jahr 2002 umfassend sanierten Halle ist nach wie vor gut.

Mittelfristig ist eine malermäßige Instandsetzung notwendig.

6.2 Sportplätze 1 bis 3

Die Sportplätze werden vor allem durch den Vereins- und Schulsport intensiv genutzt. Seitens des Königswarthaer Sportverein (KSV) stehen Investitionen in die Nachwuchsförderung an oberster Stelle.

Der KSV bietet neben dem Spielbetrieb mehrere Sportevents. Dazu gehören Turniere, Ausscheidungsrunden, Regional- und Landesfinals Fußball im Rahmen „Jugend trainiert für Olympia“, Sportfeste der Grund- und Mittelschulen, Handball-Sommerturnier, Kitasport (saisonal), Pokalendspiele Fußball u.a.

Durch die Lage unmittelbar neben dem Vereinsgebäude und den damit vorhandenen Umkleide- und Sanitärräumen haben diese Plätze eine hohe Wichtigkeit für die sportlichen Aktivitäten in der Gemeinde Königswartha und auch für den Schulsport.

Der Naturrasenbelag der beiden Plätze 1 und 2 befindet sich in einem guten Zustand, ist jedoch nur in der Vegetationszeit nutzbar. Die Plätze sind, um den Belag zu erhalten bzw. zu schützen, in der Zeit von Oktober/ November bis März/ April nicht bespielbar. In den Frühjahrs-, Herbst- und Wintermonaten muss demnach der gesamte Spielbetrieb aller 11 Mannschaften (3 Herren- und 9 Nachwuchsmannschaften) auf den Hartplatz durchgeführt werden.

Der vorhandene Tennenbelag weist ca. 30 Jahre nach Herstellung auf Grund intensiver Nutzung und Pflege inzwischen einen Schichtenaufbau auf, der teils witterungs- und frostempfindlich sowie eingeschränkt wasserdurchlässig ist. Bei Regenereignissen oder nach der Schneeschmelze bilden sich auf der aus Brechsand-Mineralgemisch bestehenden Deckschicht teils großflächige Pfützen, die über längere Zeit stehen bleiben. Dadurch weichen die oberen Schichten auf. Das Wasser versickert sehr langsam in den Unterbau/ Untergrund. Dadurch weicht der Platzbelag

auf und wird schlammig. Trocknet der Platz in anhaltend niederschlagsloser Periode ab, wird die Deckschicht hart.

Aufgrund der fehlenden Beregnungsanlage lässt sich hier in den Sommermonaten auch keine Abhilfe schaffen, um die Platz- bzw. Nutzungseigenschaften zu verbessern.

Derzeit ist deshalb die Bespielung des Hartplatzes auf Grund des beschriebenen Zustands teils nur eingeschränkt möglich. Der Platz weist im Vergleich mit anderen modernen Sportplätzen äußerst schlechte Spieleigenschaften auf.

Diese qualitativ schlechten Bedingungen sind besonders für die Nachwuchsarbeit problematisch, da immer weniger Eltern bereit sind, ihre Kinder auf einem Sportplatz mit derart ungünstigen baulichen Verhältnissen trainieren zu lassen.

Eine qualitative Verbesserung des Tennisplatzes durch Umbau in einen Kunstrasenplatz ist kurz- bis mittelfristig notwendig und vorgesehen. Für diese Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Die entsprechenden Eigenmittel werden im aktuellen Haushalt des KSV als hauptsächlicher Nutzer des Sportplatzgeländes bereitgestellt.

6.3 Kegelbahn im Sportvereinshaus

Die Kegelanlage mit den 4 Bahnen wird intensiv durch den Vereinssport aber auch von Freizeitsportlern genutzt.

Neben dem Trainingsbetrieb werden auch Wettbewerbe durchgeführt.

Aufgrund der Anforderungen beim Spielbetrieb ist mittelfristig die Erneuerung der Kegelbahnen sowie der Technik notwendig.

7. Fazit und Schlussbemerkungen

Der Erhalt und der Betrieb der vorhandenen Sportstätten fordern erhebliche finanzielle Leistungen; diese sind haushälterisch kurz-, mittel- bzw. langfristig zu planen.

Erklärtes Ziel des kommunalen Handelns ist die Unterstützung der sportlichen Belange und die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements der Vereine und Aktiven im Sinne der Sächsischen Gemeindeordnung:

Aufgaben der Gemeinde

(1) Die Gemeinden erfüllen in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung und schaffen die für das soziale, kulturelle, sportliche und wirtschaftliche Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen.

Allerdings sind die finanziellen Möglichkeiten der Kommune begrenzt. Aus diesem Fakt und den gesetzlichen Vorgaben zu den Aufgaben der Gemeinde ergeben sich jedoch Beschränkungen.

Die vorhandenen Sportanlagen und Turnhallen sind bezogen auf die Einwohnerzahl als gut auskömmlicher Bestand anzusehen. Die Errichtung neuer Sportstätten ist nicht geplant.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei der qualitativen Weiterentwicklung der sportlichen Anlagen, die für den Schul- und Vereinssport notwendig sind.

Königswartha, 15.03.2023

vorberaten im Ausschuss für Technische und Verwaltungsangelegenheiten (ATV) der Gemeinde am 28.02.2023

vorgelegt, beraten und beschlossen öffentlicher Sitzung des Gemeinderates Königswartha am

Beschluss-Nr.



Gemeindeverwaltung Königswartha

Gmejske zarjadnistwo Rakecy

Beschlussvorlage

TOP 8

Amt:	Hauptamt	Datum:	15.03.2023
Einreicher:	Bürgermeister		

Beratung und Beschluss zur Bestellung des Wirtschafts- und Abschlussprüfers für die Versorgungs GmbH Königswartha

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha, folgt der Empfehlung des Aufsichtsrates der Versorgungs GmbH Königswartha und beschließt als Gesellschafter die LISKA Treuhand GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Versorgungs GmbH Königswartha zu beauftragen. Der Bürgermeister wird beauftragt dies durch Beschluss in der Gesellschafterversammlung festzustellen.

Begründung:

Gemäß §8 (2) des Gesellschaftervertrages obliegt der Gesellschafterversammlung die Bestellung des Wirtschafts-/Abschlussprüfers. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat mit Beschluss Nr. 01/II/2023 vom 21.02.2023 eine Empfehlung zur Bestellung des Wirtschafts-/Abschlussprüfers gegeben. Es wird vorgeschlagen dieser Empfehlung zu folgen.

Anlagen:

Beschluss Nr. 01/II/2023 des Aufsichtsrates der Versorgungs GmbH Königswartha

Königswartha, den 15.03.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	15 + 1
Stimmberechtigte:	16
anwesend:	
Ja – Stimmen	
Nein – Stimmen	
Stimmenthaltung	

Bürgermeister

Siegel

Versorgungs GmbH Königswartha, Eutricher Str. 3
02699 Königswartha
Tel. 035931/29900 Fax. 035931/299014

Beschluss 01/II/2023

Umlaufbeschluss, Email vom 21.02.2023 von moerbe@versorgung-koenigswartha.de

Beschluss zur Empfehlung an den Gesellschafter, mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Versorgungs GmbH Königswartha zum 31.12.2022 die LiSka Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen.

Einreicher: Markus Mörbe (GF) *Datum:* 21.02.2023

Beschluss

Der Aufsichtsrat der Versorgungs GmbH Königswartha empfiehlt dem Gesellschafter, mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Versorgungs GmbH Königswartha zum 31.12.2022 die LiSka Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schlesischer Platz 2, 01097 Dresden gem. vorliegendem Angebot vom 09.01.2023 über 4.600,00 EUR netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu beauftragen.

Begründung

Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages obliegt der Gesellschafterversammlung die Bestellung des Wirtschafts-/Abschlussprüfers. Der Aufsichtsrat der Versorgungs GmbH Königswartha kann gemäß § 6 Abs. 4 hierzu eine Empfehlung aussprechen.

Für die Jahresabschlussprüfung, die Prüfung des Lageberichts und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der geforderten Bescheinigungen gemäß § 53 HGrG kalkuliert die LiSka Treuhand GmbH einen Angebotspreis in Höhe von 4.600,00 EUR zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Berichterstattung erfolgt entsprechend den berufsständischen und gesetzlichen Vorgaben.

Der Aufsichtsrat der Versorgungs GmbH Königswartha erachtet das vorliegende Angebot als kostengünstig.

Anlagen

Angebot der LiSka Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schlesischer Platz 2, 01097 Dresden vom 09.01.2023.

Versorgungs GmbH Königswartha, Eutricher Str. 3
02699 Königswartha
Tel. 035931/29900 Fax. 035931/299014

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder:	5
Anwesend/Teilnahme:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-

Königswartha, den 21.02.2023



Lars Fallant
Aufsichtsratsvorsitzender



Gemeindeverwaltung Königswartha

Gmejske zarjadnistwo Rakecy

Beschlussvorlage

TOP 9

Amt:	Hauptamt	Datum:	15.03.2023
Einreicher:	Bürgermeister		

Beratung und Beschluss zur Bestellung des Wirtschafts- und Abschlussprüfers für die Wohnbau Königswartha GmbH i.L.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha folgt der Empfehlung des Aufsichtsrates der Wohnbau Königswartha GmbH und beschließt als Mitgesellschafter die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schell & Block GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Wohnbau Königswartha GmbH i.L. zu beauftragen. Der Bürgermeister wird beauftragt diesem Beschluss in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Begründung:

Gemäß §8 (2) des Gesellschaftervertrages obliegt der Gesellschafterversammlung die Bestellung des Wirtschafts-/Abschlussprüfers. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat mit Beschluss Nr. 01/II/2023 vom 21.02.2023 eine Empfehlung zur Bestellung des Wirtschafts-/Abschlussprüfers gegeben. Es wird vorgeschlagen dieser Empfehlung zu folgen.

Anlagen:

Beschluss Nr. 01/II/2023 des Aufsichtsrates der Wohnbau Königswartha GmbH i.L.

Königswartha, den 15.03.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 15 + 1

Stimmberechtigte: 16

anwesend:

Ja – Stimmen

Nein – Stimmen

Stimmenthaltung

Bürgermeister

Siegel

Wohnbau Königswartha GmbH i.L., Eutricher Str. 3
02699 Königswartha
Tel. 035931/29900 Fax. 035931/299014

Beschluss 01/II/2023

Umlaufbeschluss, E-Mail vom 21.02.2023 von moerbe@versorgung-koenigswartha.de

Beschluss zur Empfehlung an den Gesellschafter, mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Wohnbau Königswartha GmbH zum 31.12.2022 die Schell & Block GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen.

Einreicher: Markus Mörbe (GF) *Datum:* 21.02.2023

Beschluss

Der Aufsichtsrat der Wohnbau Königswartha GmbH empfiehlt dem Gesellschafter, mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Wohnbau Königswartha GmbH zum 31.12.2022 die Schell & Block GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Königsbrücker Str. 17, 01099 Dresden gem. vorliegendem Angebot vom 21.02.2023 über 2.800,00 EUR zuzüglich Nebenkosten und gesetzlicher Umsatzsteuer zu beauftragen.

Begründung

Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages obliegt der Gesellschafterversammlung die Bestellung des Wirtschafts-/Abschlussprüfers. Der Aufsichtsrat der Wohnbau Königswartha GmbH kann gemäß § 6 Abs. 4 hierzu eine Empfehlung aussprechen.

Für die Jahresabschlussprüfung, die Prüfung des Lageberichts und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der geforderten Bescheinigungen gemäß § 53 HGrG kalkuliert die Schell & Block GmbH einen Angebotspreis in Höhe von 2.800,00 EUR zuzüglich Nebenkosten und gesetzlicher Umsatzsteuer.

Die Berichterstattung erfolgt entsprechend den berufsständischen und gesetzlichen Vorgaben.

Der Aufsichtsrat der Wohnbau Königswartha GmbH erachtet das vorliegende Angebot als kostengünstig.

Anlagen

Angebot der Schell & Block GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Königsbrücker Str. 17, 01099 Dresden vom 21.02.2023 (E-Mail).

Wohnbau Königswartha GmbH i.L., Eutricher Str. 3
02699 Königswartha
Tel. 035931/29900 Fax. 035931/299014

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder:	5
Anwesend/Teilnahme:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-

Königswartha, den 21.02.2023



Lars Fallant
Aufsichtsratsvorsitzender